

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/129
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 20.02.2025

Top 8.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Wichmannsdorf - Ost"

Der Bauausschutzzvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der begehrten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Flurstück 23/7 in der Wichmannsdorfer Straße 19a zuzustimmen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0